



GEBÜHRENORDNUNG DER REALSCHULE

1. Schulgeld

Die monatliche Schulgebühr der Dietrich Bonhoeffer Realschule beträgt

für das erste Kind an der Schule € 90,-

für das zweite Kind an der Schule € 70,-

Für das dritte Kind und jedes weitere Kind entfällt die Schulgebühr

Sollte eine Familie Kinder in der Grund- und Realschule haben, gilt der Schulgelderlass ab dem dritten Kind schulübergreifend. Dann zahlt man nur für das erste Kind an der Grundschule und für das erste Kind an der Realschule den vollen Betrag.

2. Anmeldegebühr

Mit Abgabe des Anmeldeantrags wird eine einmalige Anmeldegebühr i.H.v. € 100,- fällig. Eine Erstattung findet ausschließlich in den Fällen statt, in denen der Schulvertrag von Seiten der Schule nicht zustande kommt. Bei Kindern, die bereits die Grundschule der Dietrich Bonhoeffer Schule besucht haben, entfällt die Anmeldegebühr.

3. Gebühr bei fehlender Mitarbeit

Die Eltern sind verpflichtet, sich am Schulleben in verschiedenen Arbeitsbereichen (Reinigung, Renovierung, Schulleben, etc.) mit 16h pro Jahr zu beteiligen. Können die Eltern an den Arbeiten nicht teilnehmen, fällt eine Gebühr von 20,- € pro nicht geleisteter Stunde an.

4. Kostenübernahme der Erziehungsberechtigten

Im Laufe des Schuljahres entstehen Kosten für

- Schulbücher und Lernmittel, die nicht von der gesetzlichen Lernmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg gedeckt sind,
- die Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmaterialien,
- die BASICS,
- den DBS-Organizer
- die WGV-Zusatzversicherung
- BORS-Aktionen, ...

Da diese Kosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden müssen, buchen wir jeweils zu Beginn jedes Schuljahres einmalig 200,- € ab.

5. Lastschrift- und Mahngebühren

Kommen die Eltern mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, wird die Schule die entstandenen Verzugsschäden (z.B. Mahnkosten oder Rücklastschriftkosten) geltend machen.

Fassung vom 01. September 2023